



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung des Marktgemeinderates,  
am Donnerstag, den **28.04.2022** um **19:30 Uhr**  
**im Bürgerhaus Soden**

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage wird für die Teilnahme an der Sitzung des Marktgemeinderates die „3G“-Regel (genesen, geimpft, getestet) im Rahmen des Hausrechts angeordnet. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Die Sitzung des Marktgemeinderates ist grundsätzlich öffentlich. Der Markt Sulzbach a. Main appelliert aber an alle Bürgerinnen und Bürger, in Anbetracht der aktuell hohen Infektionszahlen im eigenen Interesse und aus Rücksicht auf andere Mitbürgerinnen und Mitbürger verantwortungsbewusst zu entscheiden, inwiefern eine Teilnahme als Besucher bzw. Besucherin der Sitzung erforderlich ist. Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen bitten wir nicht an der Sitzung teilzunehmen. Die Verwaltung bittet im Hinblick auf die Sitzungsorganisation um vorherige Besucheranmeldungen per E-Mail an: [rathaus@sulzbach-main.de](mailto:rathaus@sulzbach-main.de)

Es besteht generell FFP2-Maskenpflicht während der gesamten Sitzungsdauer.

**Im Rahmen der Bürgerfragestunde stellt sich die neue Geschäftsleitung der Firma Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH vor und steht für Fragen zur Verfügung.**

### ***Tagesordnung:***

- 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 31.03.2022
- 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 3 Haushaltssatzung 2022;  
Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2021 - 2025
- 4 Kindertagesstätten in Sulzbach a. Main;  
Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung mit dem St. Johanniszweigverein Sulzbach (nochmalige Beratung)
- 5 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG;  
Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit
- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" hinsichtlich des Umgangs mit dem anfallenden Niederschlagswasser

- 7 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29 und 31 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, durch die Fa. Raile Bagger und Transport, Dr. Albert-Hoffa-Straße 10, 63834 Sulzbach - Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main im Rahmen der Behördenbeteiligung
- 8 Vollzug der Wassergesetze;  
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Sulzbach-Leidersbach-Systems auf den Gebieten des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach
- 9 Berichte des Bürgermeisters
- 10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates